



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 13. September 2018
(OR. en)

12041/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0317(NLE)**

DAPIX 273
DATAPROTECT 174
ENFOPOL 442
EUROJUST 111
FRONT 279
VISA 228
EURODAC 19
ASILE 57
SIRIS 112
SCHENGEN 46
CSCI 120
SAP 26
COMIX 483
JAI 867

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES über die Unterzeichnung – im Namen der Union – der Vereinbarung mit dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

– Annahme

1. In der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011¹ ist vorgesehen, dass für die Länder, die bei der Umsetzung, Anwendung und Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands assoziiert sind, in den einschlägigen Bestimmungen ihrer Assoziierungsabkommen Vereinbarungen für ihre Beteiligung an den Arbeiten der Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ausgearbeitet werden. Diese Vereinbarungen sollten auch Bestimmungen zu Finanzbeiträgen, Mitarbeitern und Stimmrechten einschließen.
2. Am 24. Juli 2012 ermächtigte der Rat die Kommission, Verhandlungen mit Island, Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein über eine Vereinbarung zur Festlegung der Modalitäten der Beteiligung dieser Staaten an der Agentur aufzunehmen (im Folgenden "Vereinbarung").
3. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Verhandlungen wurde die entsprechende Vereinbarung am 15. Juni 2018 paraphiert.
4. Am 3. September 2018 hat die Kommission einen Vorschlag über die Unterzeichnung – im Namen der Union – der Vereinbarung mit dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vorgelegt².
5. Am 10. September 2018 hat die Gruppe der JI-Referenten (eu-LISA) den oben genannten Vorschlag geprüft und seinen Wortlaut, einschließlich des Wortlauts der ihm beiliegenden Vereinbarung, gebilligt.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, den Entwurf eines Beschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12042/18) zu billigen und ihn an den Rat weiterzuleiten, damit dieser ihn auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen kann.

¹ Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (ABl. L 286 vom 1.11.2011, S. 1).

² Dok. 11805/18 + ADD 1